



**Postulat der SVP-Fraktion
betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes**
(Vorlage Nr. 3351.1 - 16825)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 3. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage und Umsetzung des Postulats

Am 17. Dezember 2021 reichte die SVP-Fraktion das Postulat betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes (Vorlage Nr. 3351.1 - 16825) ein. Der Kantonsrat überwies den Vorstoss am 27. Januar 2022 dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragsstellung. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat mit Bericht und Antrag vom 22. November 2022 die Nichterheblicherklärung des Postulats. Der Kantonsrat erklärte den Vorstoss am 30. März 2023 erheblich.

Mit Beschluss vom 10. Juni 2025 revidierte der Regierungsrat die Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr vom 13. Dezember 2005 (BGS 751.221). Dabei senkte er die Dienstleistungsgebühren mit Ausnahme der sogenannten «Versäumnisgebühren» (Gebühren für Massnahmen im Zusammenhang mit Gesetzesverstössen) durchschnittlich um rund 25 Prozent. Am stärksten angepasst wurden die Gebühren für Führer- und Fahrzeugausweise (Kategorie A, Ziffer 1 bis und mit Ziffer 4). Auch die Gebühren für Fahrzeug- und Führerprüfungen (Kategorie B) sowie für Sonderbewilligungen (Kategorie D) wurden mit wenigen Ausnahmen gesenkt. Die revidierte Verordnung trat am 1. Januar 2026 in Kraft. Damit wurde das Postulatsanliegen umgesetzt. Das Postulat kann somit als erledigt abgeschrieben werden.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes (Vorlage Nr. 3351.1 - 16825) als erledigt abzuschreiben.

Zug, 3. März 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart